

An den Landrat

Glarus, 6. Juli 2023

Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung: Verpflichtungskredit über 648'000 Franken für die Jahre 2024–2027

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die landwirtschaftliche Beratung ist eine Aufgabe der Kantone (Art. 136 Abs. 2 Bundesgesetz über die Landwirtschaft). Der Kanton Glarus unterhält selber keinen landwirtschaftlichen Beratungsdienst. Er entschied sich deshalb, mit dem Plantahof, dem Beratungsdienst des Kantons Graubünden in Landquart, entsprechende Leistungsvereinbarungen (LV) abzuschliessen.

Zu diesem Zweck sprach der Landrat im Dezember 2014 (LRB § 62/2014) für die landwirtschaftliche Beratung in den Jahren 2015–2018 einen Kredit von 773'280 Franken. Für die Jahre 2019–2022 wurde im November 2018 (LRB § 653/2018) ein weiterer Kredit im Umfang von 664'000 Franken gewährt.

Schliesslich gewährte der Regierungsrat im November 2022 in eigener Kompetenz für das laufende Jahr 2023 einen weiteren Verpflichtungskredit über 165'000 Franken im Sinne einer Zwischenlösung, um Alternativen zum Plantahof vertieft prüfen zu können. Diese Prüfung ist erfolgt (vgl. Ziff. 3). Gestützt auf die Ergebnisse wird vorliegend ein Verpflichtungskredit für die kommende Vierjahresperiode (2024–2027) zur Finanzierung einer neuen LV im selben Umfang mit demselben Partner wie bisher beantragt.

2. Berichterstattung zur Periode 2019–2022

Die mit der LV 2019–2022 angestrebten Gebühreneinnahmen in der Höhe von rund 30 Prozent der Vollkosten konnten nicht erreicht werden. Der durchschnittliche jährliche Kostendeckungsgrad für die Jahre 2019–2022 betrug 25 Prozent oder 161'966 Franken bei einem Aufwand von 622'159 Franken (vgl. Bericht Landwirtschaftliche Beratung Kanton Glarus, Bericht über die Leistungsperiode 2015–2022, Zwischenbericht 2023, Ausblick 2024+, folgend Bericht Plantahof genannt, Ziff. 3.1.2, S. 8., in der Beilage). Als Hauptproblem wurde ein institutionelles verortet. Der tiefe Kostendeckungsgrad muss mit einer ungenügenden Leistungserfassung durch die Mitarbeitenden des Plantahof begründet werden. Mittlerweile ist man sich dessen bewusst und hat Gegenmassnahmen getroffen (vgl. Bericht Plantahof, Ziff. 3.1.2, letzter Absatz, S. 8). Der Kostendeckungsgrad konnte 2022 auf 32 Prozent gesteigert werden.

Angesichts der Tatsache, dass die mit der Leistungsvereinbarung 2019–2022 formulierten Ziele nicht erreicht wurden, bestand der Auftrag nebst der Neuverhandlung einer künftigen Vereinbarung auch darin, mögliche Alternativen zu prüfen. Namentlich war zu klären, ob allenfalls ein anderer Anbieter für die Bereitstellung dieser Beratungsdienstleistungen in Frage kommen könnte. Als mögliche Alternativen standen das Landwirtschaftliche Zentrum St. Gallen in Salez oder das Beratungszentrum Römerrain in Pfäffikon (SZ) zur Auswahl.

3. Abklärungen bezüglich anderer Anbieter / Entscheid

Im Mai 2023 wurden die Kantone Schwyz und St. Gallen angefragt, ob für den Kanton Glarus Beratungsdienstleistungen erbracht werden könnten. Beide Rückmeldungen waren negativ. Seitens des Kantons Schwyz begründete man die Absage mit fehlenden Möglichkeiten, die Beratungsleistungen anbieten zu können. Der Kanton St. Gallen wies darauf hin, dass eine Kombination von Bildung und Beratung sinnvoll wäre.

Die Glarner Landwirtinnen und Landwirte absolvieren ihre Ausbildung zur Hauptsache auf einem Berglandwirtschaftsbetrieb im Kanton Graubünden. Deshalb besuchen sie die Schule am Plantahof. Sie kennen die meisten Berater, zumal diese in der Regel jeweils auch eine Lehrtätigkeit ausüben. Dies spricht für eine weitere Zusammenarbeit mit dem Plantahof.

Kommt hinzu, dass bei den meisten angefragten Institutionen keine verlässlichen Zahlen vorliegen (vgl. Bericht Plantahof, Ziff. 5). Der Kostendeckungsgrad pro Institution kann lediglich von vier Beratungsdiensten angegeben werden. Der Kostendeckungsgrad für die Kantone Glarus und Graubünden liegt mit 22 bzw. 33 Prozent über den ausgewiesenen Kostendeckungsgraden von 20 bzw. 12 Prozent in den Kantonen Uri und Zürich. Für die beiden Standorte, welche für den Kanton Glarus überhaupt in Frage kommen könnten (Pfäffikon und Salez), sind keine Zahlen verfügbar.

Schliesslich ist entscheidend, dass im Rahmen der Neuverhandlung der künftigen Leistungsvereinbarung das Kostenrisiko des Kantons Glarus sehr viel besser eingeschränkt werden konnte (vgl. Bericht Plantahof, Ziff. 5).

Aus all diesen Überlegungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, am bisherigen Vertragspartner, dem Plantahof, festzuhalten.

4. Inhalt der Leistungsvereinbarung

Der Kanton Glarus erhält Beratungsleistungen im betriebs- und milchwirtschaftlichen Bereich, wie:

- betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Beratungen;
- Strategieberatungen;
- Betriebsübergaben;
- Stallbauberatungen;
- Expertentätigkeiten im Rahmen der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Starthilfe, IK);
- milchwirtschaftliche Beratungen auf Heim- und Alpbetrieben sowie Verarbeitungs- und Handelsbetrieben;
- Projektbegleitungen.

Der Beratungsumfang beschränkt sich auf Arbeitsleistungen im Umfang von maximal 80 Prozent einer Vollzeitstelle, aufgeteilt in ungefähr 60 Prozent betriebswirtschaftliche Beratung und ungefähr 20 Prozent milchwirtschaftliche Beratung (vgl. Entwurf-LV 2024–2027, Ziff. 2, in der Beilage). Die weiteren Eckpunkte der LV sind identisch mit denjenigen der Periode 2019–2022 bzw. der Zwischenlösung für das Jahr 2023:

- a. Umfang von 80 Stellenprozent. Davon werden:
 - rund 60 Stellenprozent mit Arbeitsplatz beim Glarner Bauernverband an der Ygrubenstrasse, Glarus, geleistet; und
 - rund 20 Stellenprozente (mehrheitlich) von Landquart aus.Lohnklasse 19 gemäss Personalgesetz des Kantons GR. Zuschlag für Personalnebenkosten bestehend aus Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträgen, IT, Büromiete u. a.: 60 Prozent.
- b. Telefonische Auskünfte unter 30 Minuten sowie Infoanlässe sind für Landwirtinnen und Landwirte kostenlos.

Weitergehende Beratungsinhalte, die sich sehr wahrscheinlich im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Biodiversitäts- bzw. Klimastrategie ergeben können, bilden nicht Gegenstand dieser LV. Entsprechend zu erbringende Dienstleistungen wären separat zu definieren und zu verhandeln.

5. Verpflichtungskredit 2024–2027

Basierend auf dem Beratungsumfang wird mit maximalen Bruttokosten von 162'000 Franken (148'800 Fr. plus 12'000 Fr. Mwst. plus 1200 Fr. Spesen) pro Jahr bzw. 648'000 Franken für die Jahre 2024–2027 gerechnet (vgl. Entwurf-LV: Ziff. 6).

Bei einer vertraglich fixierten Kostendeckung (Vollkosten einer 80-Prozent-Stelle) von 30 Prozent resultieren pro Jahr Einnahmen in der Höhe von 48'600 Franken. Für die gesamte Laufzeit der LV errechnet sich ein Ertrag von 194'400 Franken. Der Nettoaufwand des Kantons beträgt somit bis 2027 total 453'600 Franken (ohne Spesen).

6. Änderung gegenüber den Leistungsvereinbarungen 2019–2022 sowie 2023

Wie der Bericht des Plantahofs vom 7. Juni 2023 festhält (vgl. S. 6 ff.) und oben unter Ziffer 2 festgehalten wurde, konnte der angestrebte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.

Als Zielsetzung gilt, dass die Gebühreneinnahmen aus den Beratungsleistungen, welche der Plantahof vorliegend erbringt, gemäss vorliegender Vereinbarung 30 Prozent der Vollkosten erreichen. Die geplante Anpassung der Gebührenordnung auf Ende 2023 in den Kantonen Graubünden und Glarus wird für die kommende Periode der LV ihre Wirkung entfalten (vgl. Bericht Plantahof, Ziff. 7).

Die Verrechnungssätze hat der Regierungsrat des Kantons Graubünden am 22. Dezember 2022 angepasst. Sie fallen tiefer aus als zuvor (bei 80 % neu 148'769.60 Fr. gegenüber zuvor 151'383.20 Fr., exkl. Mwst.). Dagegen beträgt der Mehrwertsteuersatz ab 2024 8,1 Prozent.

7. Ausblick

Um die landwirtschaftliche Beratung künftig sicherzustellen, schlägt der Regierungsrat eine andere Vorgehensweise vor. So soll analog zur Regelung in Artikel 7a des Einführungsgesetzes zum Tierschutz- und zum Tierseuchengesetz, wonach der Regierungsrat Vollzugsaufgaben des Kantons nach diesem Gesetz an Personen oder Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen oder Vereinbarungen mit anderen Kantonen über den gemeinsamen Vollzug abschliessen kann, eine Anpassung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht geprüft werden.

Gestützt auf die bezeichnete Regelung besteht seit dem 1. Januar 2016 eine LV mit dem Kanton Graubünden. Seither erfüllt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

(ALT) des Kantons Graubünden die entsprechenden Vollzugsaufgaben im Kanton Glarus. Eine entsprechende Vorlage für eine langfristige Regelung der landwirtschaftlichen Beratung soll 2025, spätestens jedoch 2026 der Landsgemeinde unterbreitet werden.

8. Mitberichtsverfahren

Das Departement Finanzen und Gesundheit stimmt dem neuen Verpflichtungskredit für die Periode 2024–2027 aufgrund der vorgenommenen Abklärungen und Verbesserung der Abrechnung insgesamt zu.

Der Antrag wurde gestützt auf den Mitbericht in Anlehnung an Artikel 43 Absatz 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden mit einem Vorbehalt bezüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs und einer Anpassung des Mehrwertsteuersatzes ergänzt.

9. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über 648'000 Franken für die Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung in den Jahren 2024–2027

(Erlassen vom Landrat am)

1. Für die landwirtschaftliche Beratung in den Jahren 2024–2027 wird ein Kredit von 648'000 Franken inklusive Spesen und Mehrwertsteuer gewährt.
2. Vorbehalten bleiben ein allfälliger Teuerungsausgleich durch den Kanton Graubünden und eine Anpassung des massgebenden Mehrwertsteuersatzes.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Landwirtschaftliche Beratung Kanton Glarus, Bericht über die Leistungsperiode 2015–2022, Zwischenbericht 2023, Ausblick 2024+
- Entwurf Leistungsvereinbarung 2024–2027